



Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0045

Digitaler Zwilling für Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024 -

In Wiesbaden wird derzeit ein digitaler Zwilling entwickelt, der als virtuelle Nachbildung der Stadt dient. Dieses Projekt, das im Oktober 2023 während des Smart City Labs gestartet wurde, bringt Bürger*innen, Wissenschaftler*innen, städtische Verwaltungsbeamt*innen und Fachleute aus städtischen Gesellschaften zusammen. Sie erforschen gemeinsam, welchen Mehrwert ein digitaler Zwilling für die Landeshauptstadt bieten könnte.

Ein digitaler Zwilling ist eine virtuelle Nachbildung einer echten Umgebung, in diesem Fall der Stadt Wiesbaden. Diese Technologie nutzt Daten, die in Echtzeit über Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und mehr gesammelt werden, um die städtische Planung und Entwicklung effizient zu gestalten und an ihnen digitale "Planspiele" durchzuführen. Mit Hilfe von Sensoren, IoT-Geräten¹ und weiteren Technologien wird eine detaillierte digitale Karte von Wiesbaden erstellt, die es ermöglicht, verschiedene Szenarien zu simulieren, Trends zu erkennen, zukünftige Entwicklungen zu prognostizieren und auf Daten und Fakten gestützte Entscheidungen zu treffen.

Die zunehmende Digitalisierung bietet erhebliche Potenziale für eine durchdachte und nachhaltige Stadtentwicklung. Der digitale Zwilling trägt dazu bei, städtische Prozesse zu optimieren und die Lebensqualität der Einwohner*innen zu verbessern. Durch die umfangreiche Datensammlung unterstützt der digitale Zwilling wichtige Bereiche wie Klimaschutz, Mobilität und Stadtplanung. Für Politik, Verwaltung, Unternehmen und Bürger*innen bildet er eine ideale Grundlage für zukunftsorientierte Entscheidungen und erhöht somit die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität Wiesbadens.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten,
 - a. welche Vorteile des digitalen Zwillings sich für Wiesbaden ergeben und wie der digitale Zwilling innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt wird.
 - b. welche konkreten Anwendungsbeispiele in Wiesbaden bereits umgesetzt worden sind und in welchem Zeitraum weitere Anwendungsbeispiele bzw. Einsatzmöglichkeiten geplant sind.
 - c. wie die planenden Ämter, wie beispielsweise das Stadtplanungsamt und Tiefbau- und Vermessungsamt, den digitalen Zwilling bereits nutzen und es künftig nutzen können.
 - d. welche Potenziale des digitalen Zwillings kurz-, mittel- und langfristig im Kontext einer Smart City für Wiesbaden aktiviert werden können.
 - e. welche Daten bereits eingebunden sind und welche eingebunden werden sollen, um zukünftig intelligente Algorithmen und Künstliche Intelligenz einsetzen zu können.

¹ IoT-Geräte sind alle Geräte, die drahtlos oder kabelgebunden mit dem Internet verbunden werden können. Jedes IoT-Gerät verfügt über eine eigene IP-Adresse, mit der es identifiziert werden kann.

2. sämtliche Fördermittel zur Finanzierung dieses Vorhaben heranzuziehen, um bestmögliche Voraussetzung für eine Umsetzung zu schaffen.
 3. die beabsichtigten Kernbereiche der Smart-City (Stadtentwicklung, Mobilität, Bürger*innenbeteiligung, Krisenmanagement, Umweltschutz, Klimafolgenanpassung und wirtschaftliche Entwicklung) bei der Umsetzung des digitalen Zwillings mit besonderem Fokus zu betrachten und zuerst in das Konzept des Digitalen Zwillings einzubinden. Weitere Bereiche können dann sukzessive folgen.
 4. eine Steuerungsgruppe zu gründen, bei der alle zur Umsetzung beteiligten Akteur*innen vertreten sind.
-

Änderungsantrag der AfD Fraktion vom 27.05.2024 zum Antrag „Digitaler Zwilling für Wiesbaden“ der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024. (24-F-63-0045)

Begründung:

Der Originalantrag ist unstrukturiert und will Tatsachen schaffen, bevor alle Fragen beantwortet wurden.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,
den Antrag „Digitaler Zwilling für Wiesbaden“ wie folgt zu ändern.

Antrag Grüne, SPD, Linke und Volt original	Änderungsantrag AfD, Streichung Punkte 2 und 3
Punkte 1 und 4 im Originalantrag unverändert	Die Punkte 2 und 3 im Originalantrag werden ersatzlos gestrichen.

**Änderungsantrag der Fraktion FWG / Pro Auto -zu TO I/TOP 10 - 24-F-63-0045
Digitaler Zwilling für Wiesbaden vom 27.05.2024**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten,
 - a) welche Vorteile/**Mehrwerte** des digitalen Zwillings sich für Wiesbaden (**Bevölkerung und Verwaltung**) **finanziell, zeitlich und personell** ergeben, wie der digitale Zwilling innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt wird **und wann die ersten Einsparpotentiale realisiert werden können.**
 - b) – e.) Unverändert
 2. **Streichen**
 3. Unverändert
 4. **Streichen**
-

Beschluss Nr. 0156

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.05.2024 wird mit den Änderungsanträgen der AfD-Fraktion vom 27.05.2024 und der Fraktion FWG/Pro Auto vom 27.05.2024 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2024 verschoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2024

Dezernat II und Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister